

## Deadline am 11.06.2024: Anträge und Anfragen für BVV Spandau

Am 11.06.2024 Abgabeschluss für Anträge und Anfragen Die Bezirksverordneten in Spandau geben den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des Bezirks teilzunehmen. Am 26. Juni 2024 haben Unter-21-Jährige und Über-60-Jährige die Gelegenheit, bis zu zwei Anfragen oder Anträge einzureichen. Bezirksverordnetenvorsteher Christian Heck ruft dazu auf, die Generationen-BVV zu nutzen, um die Lebenswirklichkeiten beider Altersgruppen aufzugreifen. Interessierte können sich als Einzelpersonen oder organisiert als Gruppen, Schulklassen oder Freizeitvereine beteiligen. Die Anträge oder Anfragen müssen bis Dienstag, den 11. Juni 2024, um 10:00 Uhr beim Bezirksverordnetenvorsteher eingereicht werden. Die Themen müssen bezirkliche Belange umfassen und als Ersuchen oder Frage & amp; hellip;

Am 11.06.2024 Abgabeschluss für Anträge und Anfragen

Die Bezirksverordneten in Spandau geben den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des Bezirks teilzunehmen. Am 26. Juni 2024 haben Unter-21-Jährige und Über-60-Jährige die Gelegenheit, bis zu zwei Anfragen oder Anträge einzureichen. Bezirksverordnetenvorsteher Christian Heck ruft dazu auf, die Generationen-BVV zu nutzen, um die Lebenswirklichkeiten beider Altersgruppen aufzugreifen.

Interessierte können sich als Einzelpersonen oder organisiert als Gruppen, Schulklassen oder Freizeitvereine beteiligen. Die Anträge oder Anfragen müssen bis Dienstag, den 11. Juni 2024, um 10:00 Uhr beim Bezirksverordnetenvorsteher eingereicht

werden. Die Themen müssen bezirkliche Belange umfassen und als Ersuchen oder Frage formuliert sein. Eine Begründung ist von Vorteil, um das Anliegen näher zu beschreiben.

In der BVV-Sitzung am 26. Juni 2024 erhalten die Verfasserinnen und Verfasser der Anträge bzw. Anfragen das Rederecht. Die Redezeit beträgt pro Antrag oder Anfrage maximal fünf Minuten. Ersuchen werden später in den Fachausschüssen wie Anträge aus den Fraktionen erörtert. Das Bezirksamt muss innerhalb von zehn Wochen einen Statusbericht zur Umsetzung der angenommenen Ersuchen abgeben.

Die Beantwortung von Anfragen erfolgt mündlich in der BVV-Sitzung. Sollten eine schriftliche Antwort gewünscht werden, hat das Bezirksamt dafür drei Wochen Zeit. Diese Maßnahmen sollen die Bürgerbeteiligung fördern und die Transparenz in der Bezirkspolitik stärken.

Zur besseren Übersicht und Information ist im Folgenden eine Tabelle mit wichtigen Informationen zu den Anfragen und Anträgen bei der Generationen-BVV in Spandau dargestellt:

Die Generationen-BVV in Spandau ist eine wichtige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, aktiv am politischen Geschehen teilzunehmen und ihre Anliegen zu adressieren. Es ist ermutigend zu sehen, dass die Bezirksverordneten die Bürgerbeteiligung fördern und transparente Prozesse schaffen, um die Bezirkspolitik gemeinsam mit den Einwohnern zu gestalten.

Quelle: www.berlin.de

Details

**Besuchen Sie uns auf: n-ag.de**